

Liebe Geschwister,

es gibt bei uns die alte Tradition, dass ein Geburtstag ab Vollendung des 80. Lebensjahres der Gemeinde mitgeteilt und dann ein Liedwunsch erfüllt sowie ein kleiner Blumenstrauß überreicht wird. Dies werden wir künftig anders handhaben:

- Ein Liedwunsch wird erfüllt zur Vollendung des 80., des 85. und 90. Lebensjahres.**
- Ab Vollendung des 90. Lebensjahres darf man sich zu jedem folgenden Geburtstag ein Lied wünschen.**
- Geschwister, die eine Bekanntgabe ihres Geburtstags nicht wünschen, erhalten entsprechend kein Wunschlied.**
- Sind Geschwister am Sonntag nach ihrem Geburtstag nicht anwesend oder es ist eine Übertragung, wird kein Wunschlied gesungen.**
- Es werden keine Liedwünsche mehr nachgeholt, und es gibt grundsätzlich keinen Blumenstrauß mehr.**

Jörg Adomeit